HÜTTEN + TESCH
VERSICHERUNGSMAKLER

Ihr Rechtsschutz ganz konkret

Schadenersatz-Rechtsschutz § 2 a) ARB	z.B. für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen z.B. Beschädigungen an Ihrem versicherten Fahrzeug oder an ihrem sonstigen Eigentum; Schmerzensgeldansprüche nach einem Unfall. Keine Wartezeit
Arbeits-Rechtsschutz §§ 2 b), 28 Abs. 3 ARB	für Auseinandersetzungen aus Arbeitsverhältnissen, z. B. wegen Kündigung oder falscher Lohn- und Gehaltszahlungen. Wir übernehmen auch die Kosten der 1. Instanz die von Ihnen selbst bei positivem Ausgang zu zahlen sind. Zusätzlich besteht Versicherungsschutz bei Vorlage eines schriftlichen Aufhebungsvertrages für die nichtselbstständige Tätigkeit. Wir übernehmen die Kosten bis zu 500 € für ausschließlich einen Leistungsfall im Jahr. Über den Arbeits-Rechtsschutz für das Einzelarbeitsverhältnis, für Sie als Arbeitgeber, hinaus gewähren wir auch bei Streitigkeiten aus dem kollektiven Arbeits- und Dienstrecht, z. B. bei Streitigkeiten mit dem Betriebsrat, Versicherungsschutz. 3 Monate Wartezeit
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht § 2 d) ARB	für das Durchsetzen und die Abwehr von Ansprüchen, z. B. aus Kauf-, Leih-, Versicherungs- oder Reparaturverträgen im privaten Bereich. Es besteht im Berufsbereich kein Versicherungsschutz, mit Ausnahme des Verkehrsbereichs. Keine Wartezeit
Ihr Vorteil	Berufs-Vertrags-Rechtsschutz für folgende Bereiche: weitergehend besteht Versicherungsschutz auch bei gerichtlichen Streitigkeiten aus firmenbezogenen Bürohilfs- und Büronebengeschäften. Dafür besteht eine Höchstentschädigungssumme von bis zu 50.000 €. Darüber hinaus wird auch Versicherungsschutz bei Streitigkeiten aus personenbezogenen Versicherungsverträgen mit anderen Versicherern gewährt. Versicherungsschutz besteht auch für gerichtliche Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen für den beruflichen Bereich. Dabei werden alle Versicherungsverträge berücksichtigt, die für die versicherte selbstständige Tätigkeit abgeschlossen werden. 3 Monate Wartezeit
Ihr Vorteil	Versichert sind auch Streitigkeiten aus Kapitalanlagegeschäften bis zu einem Anlagebetrag von 50.000 €. Bei einem höheren Anlagebetrag zahlen wir die Kosten anteilig.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten § 2 e) ARB	für Auseinandersetzungen als Privatperson vor Finanzgerichten, z. B. wegen Erbschaftsteuerfestsetzung. Versicherungsschutz besteht auch wegen steuerrechtlichen Angelegenheiten, die die Firma betreffen, z. B. bei der Anerkennung von Betriebsausgaben. Keine Wartezeit
Sozialgerichts-Rechtsschutz § 2 f) ARB	für gerichtliche Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern, z. B. mit der Berufsgenossenschaft nach einem Betriebsunfall oder weil eine Wegeunfall nicht anerkannt werden soll. Ferner besteht Versicherungsschutz bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit der gesetzlichen Krankenversicherung oder den Rentenversicherungsträgern bei Erwerbsminderungs- oder Altersrente. (nicht versichert ist z.B. das Recht zur Sicherung des Lebensunterhalts)
Ihr Vorteil	Bei sozialrechtlichen Auseinandersetzungen besteht Versicherungsschutz bereits für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren. Keine Wartezeit
Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrsangelegenheiten § 2 g) aa) ARB	z.B. bei Entzug der Fahrerlaubnis oder Verhängung einer Fahrtenbuchauflage. Keine Wartezeit

Ihr Rechtsschutz ganz konkret

vor Gerichten § 2 g) bb) ARB	Verwaltungsgerichten wegen der Erteilung oder des Entzuges der Gewerbezulassung oder der Gewerbeerlaubnis. Nicht versichert sind beispielsweise Auseinandersetzungen aus dem Recht zur Sicherung des Lebensunterhalts, aus dem Asyl- und Ausländerrecht sowie Streitigkeiten um die Vergabe von Studienplätzen
Ihr Vorteil	Zusätzlich zum Umfang im Kompakt-Rechtsschutz besteht bereits für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren Versicherungsschutz. 3 Monate Wartezeit
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz § 2 h) ARB	für die Verteidigung in Disziplinar- (Beamte/ öffentlicher Dienst) und Standesrechts-verfahren (Standesorganisationen für freie Berufe, z. B. Ärzte-, Architekten-, Anwalts-kammern), z. B. wegen Verstoßes gegen Standesrichtlinien. Keine Wartezeit
Straf-Rechtsschutz § 2 i) ARB	für die Verteidigung in Verfahren wegen fahrlässig begangener Straftaten, z. B. fahrlässige Körperverletzung.
Ihr Vorteil	Zusätzlich besteht Versicherungsschutz für nur vorsätzlich begehbare Strafvergehen im Berufsbereich, solange keine Verurteilung wegen einer Vorsatztat erfolgt. Für den Versicherungsnehmer bzw. seine gesetzlichen Vertreter sind Honorar-vereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen mitversichert. Auch Verstöße aus der Vergangenheit sind mitversichert, solange das Ermittlungsverfahren nach Vertragsabschluß eingeleitet wird. Keine Wartezeit
Erweiterter Straf-Rechtsschutz (ESRB)	Erweiterter Straf-Rechtsschutz für den privaten Lebensbereich
Daten-Rechtsschutz § 2 l) ARB	für Auseinandersetzungen bei Verstößen gegen das Datenschutzgesetz, z. B. bei Speicherung oder Auskunft von persönlichen Daten. Keine Wartezeit
Ordnungswidrig-keiten-Rechtsschutz § 2 j) ARB	für die Verteidigung in Bußgeldverfahren, z. B. wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen oder wegen Verstößen gegen das Ladenschlussgesetz oder Arbeitssicherheitsvorschriften. Im Verkehrsbereich sind auch Halte- und Parkverstöße mitversichert. Keine Wartezeit
Beratungs-Rechtsschutz im Erb- und Familien- und Lebenspartner-schaftsrecht § 2 k) ARB	immer dann, wenn sich die Rechtslage verändert hat und der Anwalt nicht über die Beratung hinaus tätig wird. Über die Beratungskosten im Familien- und Erbrecht (mit Ausnahme von Scheidungs- und Scheidungsfolgekosten) hinaus werden Kosten bis zu 2.500 € pro Rechtsschutzfall für die außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwaltes übernommen. Keine Wartezeit

Ihr Rechtsschutz ganz konkret

Rechtsschutz bei beantragtem Insolvenzverfahren des Arbeitgebers § 2 r) ARB	je Rechtsschutzfall. (Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht) 3 Monate Wartezeit
Arbeits-Rechtsschutz §§ 2 b), 28 Abs. 3 ARB	im privaten Bereich besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund eines schriftlichen Angebotes des Arbeitgebers zur Aufhebung des Arbeitsvertrages einer mitversicherten Person in Ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer. Kostenübernahme bis 250 € pro Kalenderjahr; bei einem Partneranwalt bis 500 €. 3 Monate Wartezeit
Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz §§ 2 c), 28 Abs. 3 ARB	für alle selbst genutzten Wohnungen, Einfamilienhäuser oder Gewerbeeinheiten als Mieter oder Eigentümer, z. B. bei Auseinandersetzungen nach Mieterhöhungen oder bei nachbarrechtlichen Auseinandersetzungen wegen Lärmbelästigung. Ferner ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen mitversichert. Versichert ist auch eine vermietete Einliegerwohnung im eigenen, selbst genutzten Haus. Darüber hinaus ist die Interessenwahrnehmung auch in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsangelegenheiten sowie im Baugesetzbuch geregelter Bestimmungen versichert, soweit ein versicherter Leistungsbereich betroffen ist. Die Höchstentschädigungssumme pro Rechtsschutzfall beträgt bis 50.000 €. 3 Monate Wartezeit
Opfer Rechtsschutz § 2 m) ARB	Versicherungsschutz erhalten Sie oder die mitversicherten Personen als Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit, gegen die persönliche Freiheit und gegen das Leben für die aktive Nebenklage gegen den Täter. Versichert ist auch der anwaltliche Beistand für das Opfer als Zeuge im Prozess gegen den Täter. Keine Wartezeit
JurLine § 2 o) ARB	telefonische Rechtsberatung im privaten und gewerblichen Lebensbereich Für einen ersten telefonischen Rat oder eine erste telefonische Auskunft durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt in privaten Rechtsangelegenheiten, auf die deutsches Recht anwendbar ist, wenn diese Rechtsberatung nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit des Rechtsanwaltes zusammenhängt. Keine Wartezeit
Mediations-verfahren §§ 2 p), 28 Abs.3 ARB	ein freiwilliges Verfahren, mit Unterstützung einer dritten unparteiischen Person, zur konstruktiven Beilegung oder Vermeidung eines Konfliktes bis 500 € je Rechtsschutzfall. 3 Monate Wartezeit
Beratungs-Rechtsschutz bei priv. Verbraucher-insolvenz- und Restschuldbefrei-ungsverfahren §§ 2 q) 28 Abs.3 ARB	Kostenübernahme auf 500 € je Rechtsschutzfall begrenzt. 3 Monate Wartezeit